

Schülerbesuch im Hessischen Landtag am 15. Mai 2017 –

Zusammenfassung der Diskussion im Plenum

Am 15. Mai 2017 besuchten etwa 180 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen und Jugendinstitutionen den Hessischen Landtag. Dem Besuch der Schüler vorausgegangen waren 20 Workshops (unter dem Motto „Hessen in guter Verfassung!“), die hessenweit von der Landeszentrale für Politische Bildung (HLZ) durchgeführt worden waren und an denen 378 Schülerinnen und Schüler teilgenommen hatten. In den Workshops waren insbesondere die aktuellen Änderungsvorschläge zur Hessischen Verfassung diskutiert und bewertet worden. Zudem hatten die Teilnehmer bereits eigene Änderungsvorschläge erarbeitet. Die Landeszentrale für politische Bildung erstellte einen Abschlussbericht zu diesen Workshops.

Bei ihrem Besuch im Hessischen Landtag wurden die Schülerinnen und Schüler zunächst um 10 Uhr durch den Direktor beim Hessischen Landtag, Peter von Unruh, und den Direktor der HLZ, Dr. Alexander Jehn, begrüßt und in fünf Arbeitsgruppen aufgeteilt. Nachdem sie dort unter Leitung von Mitarbeitern der HLZ weiter zur hessischen Verfassung gearbeitet hatten, kamen die Schülerinnen und Schüler um 13.15 Uhr wieder im Plenarsaal zusammen und stellten Mitgliedern der Enquetekommission, unter Leitung des Vorsitzenden Jürgen Banzer, die Ergebnisse ihrer Gruppenarbeiten vor und diskutierten mit den Abgeordneten.

Zunächst stellte die **erste Arbeitsgruppe** („Todesstrafe und Staatsziele“) ihre Ergebnisse vor. Man habe sich in der Gruppe einstimmig für eine Streichung der Todesstrafe in Art. 21 ausgesprochen. Zudem solle eine Formulierung aufgenommen werden, dass die Todesstrafe abgeschafft sei.

Im Rahmen der Diskussion zur Todesstrafe sei in der Gruppe die Frage aufgekommen, ob in Gesetzestexten generell gendergerechte Formulierungen verwendet werden sollten. Größtenteils habe man sich in der Gruppe für neutrale Formulierungen ausgesprochen. In der Gruppe habe man sich auch dafür ausgesprochen, ein Folterverbot aufzunehmen, ohne sich aber näher mit diesem Thema zu beschäftigen.

Weiter sei die Gruppe der Auffassung gewesen, dass in der Verfassung kein „verpflichtendes Ehrenamt“ vorgesehen werden sollte. Menschen, die ehrenamtlich tätig seien, sollten grundsätzlich mehr Unterstützung erhalten und etwa durch Ehrungen ausgezeichnet werden. „Ehrenamt“ sollte auch als Staatsziel aufgenommen werden. Sehr gut sei die von der Evangelischen Jugend vorgeschlagene Formulierung, die man unterstütze.

Von der Evangelischen Jugend wurde im Nachgang zu der Sitzung folgender Formulierungsvorschlag überreicht:

„Art. 25

Die Ausübung ehrenamtlichen Engagements ist ein wichtiger Bestandteil der hessischen Gesellschaft und ist deshalb von allen in Hessen lebenden Menschen anzustreben. Das Land

Hessen würdigt und unterstützt das Ehrenamt als solches und ordnet deshalb an, dass den Ehrenamtlichen hierfür die erforderliche Zeit und Unterstützung für soziales, ökologisches, politisches oder sonstiges gemeinnütziges Engagement zur Verfügung zu stellen ist. Steht eine betroffene Person in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, sind ihr deshalb die dafür nötigen Freiräume zu gewähren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Näheres bestimmt das Gesetz.“

Das Staatsziel „Kultur und Kulturförderung“ sei in der Arbeitsgruppe auch diskutiert worden. Dabei habe sich ergeben, dass Kulturförderung (etwa Theater, Museen) wichtig sei, zum einen aus Gründen der Bildung als auch zur Identitätsfindung und zur Identifizierung mit einem Land oder Staat. Denkbar sei eine Förderung z.B. durch Schülerkarten oder anderweitige finanzielle Unterstützung.

„Inklusion“ sollte nach Ansicht der Arbeitsgruppe gefördert werden, aber nur erfolgen, wenn sie für die jeweilige Person das Beste sei. In anderen Fällen solle die Möglichkeit bestehen, eine besondere Schule zu besuchen.

Im Laufe der Diskussion sei man auch auf Art. 74 gestoßen, welcher das Wahlrecht für Personen mit geistiger Behinderung einschränke. Die Gruppe fordere in diesem Zusammenhang keine Diskriminierungen vorzunehmen.

Das Thema „bezahlbares Wohnen“ war der Gruppe ein besonderes Anliegen. Gerade in Ballungsräumen müsse dies ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang sei etwa auch eine Verbesserung der Busanbindung des ländlichen Raums an die Städte wünschenswert. Anklang habe in der Gruppe auch die Idee gefunden, dass etwa Rentner Studenten bei sich wohnen lassen und im Gegenzug bei ihrer Haushaltsführung unterstützt werden. Dies solle stärker gefördert werden.

Überwiegend habe man sich in der Gruppe zudem für eine Beschränkung von Privatisierungen von Betrieben ausgesprochen, die derzeit noch in öffentlicher Hand sind.

Wichtig sei der Gruppe auch nachhaltige Bildung gewesen, etwa durch die Förderung praxisbezogenen Unterrichts; allerdings habe man dieses Thema nicht mehr vertieft behandeln können.

Bei der vorgeschlagenen Definition des Staatszielbegriffs sei man mit dem Wort „Optimierung“ nicht ganz zufrieden gewesen.

Bei dem Thema „Tierschutz“ habe man über eine Begrenzung oder ein Verbot von Massentierhaltung nachgedacht.

Seitens der **SPD-Fraktion** äußerte sich der Abgeordnete Norbert Schmitt zustimmend zu dem Vorschlag, neben der Streichung der Todesstrafe eine Formulierung aufzunehmen, wonach die Todesstrafe abgeschafft ist. In Bezug auf ein Grundrecht auf Wohnen/Infrastruktur dürften durch die Formulierung nicht zu hohe Erwartungen geweckt werden. Man werde

keine bezahlbaren Wohnungen versprechen können. Man wolle aber an dem Ziel arbeiten. Die „Gender-Frage“ treibe auch die SPD-Fraktion um. Allerdings müsse dann fast jeder Artikel geändert werden. Da aber über jede Änderung einzeln abgestimmt werden müsse, würde dies zu einer Überforderung führen.

Der Abgeordnete Dr. Ulrich Wilken (**Fraktion Die Linke**) teilte mit, seine Fraktion habe sich auch zunächst für eine „gender-gerechte“ Umformulierung der Verfassung ausgesprochen. Dies würde jedoch bedeuten, dass über jeden Artikel in der Volksabstimmung getrennt abgestimmt werden müsste. Dazu sei die Bevölkerung wohl nicht bereit. Die Linke wolle zudem den historischen Kern der Verfassung bewahren. Man könne sich vorstellen, das Thema „Wohnen“ in die Verfassung aufzunehmen und - zeitgleich mit der Einbringung des entsprechenden Gesetzes zur Änderung der Verfassung - ein Gesetz einzubringen, das die Verpflichtung enthalte, einen zeitlichen Rahmen vorzugeben.

Seitens der Arbeitsgruppe wurde ergänzt, dass man für die Bereiche Wohnen und Infrastruktur jeweils an eine Zielvorgabe gedacht habe.

Die zweite Arbeitsgruppe („Arbeitsentgelt, Bürgerbeteiligung“) sprach sich einstimmig dafür aus, dass in Art. 33 in Bezug auf gleichen Lohn „alle Menschen“ genannt werden und nicht nur „die Frau und der Jugendliche“. Zudem sei in der Gruppe sehr kontrovers über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens diskutiert worden. Die Mehrheit der Gruppe habe sich bei der Abstimmung aber dagegen ausgesprochen. Auch über eine Erhöhung des Mindestlohns sei in der Gruppe diskutiert worden; bei der Abstimmung habe sich die Mehrheit der Gruppe für eine Erhöhung ausgesprochen.

Des Weiteren habe sich die Gruppe mit Art. 124 und dem Thema „Bürgerbeteiligung“ befasst und befürworte eine Senkung des Quorums auf 1/10. Zudem sollten weitere Formen unkomplizierter Partizipation neben Wahlen und Volksentscheiden aufgenommen werden.

Der Abgeordnete Dr. Ulrich Wilken (**Fraktion Die Linke**) wies darauf hin, in Art. 33 sei bereits eine Erhöhung des Mindestlohns vorgesehen, da nach der Formulierung das Arbeitsentgelt der Leistung entsprechen und zum Lebensbedarf für den Arbeitenden und seine Unterhaltsberechtigten ausreichen müsse.

Der Abgeordnete Dr. Jörg-Uwe Hahn (**FDP-Fraktion**) sprach sich dafür aus, die Hürden für die Durchführung von Volksabstimmungen in Art. 124 auf 1/20 zu senken.

Seitens der **SPD-Fraktion** äußerte sich der Abgeordnete Norbert Schmitt ebenfalls zustimmend zu einer Absenkung der Hürden für Volksentscheide und wies darauf hin, dass seine Fraktion verschiedene Ideen für weitere Partizipationsinstrumente eingebracht habe, so etwa einen „Bürgerantrag“ unterhalb der Schwelle eines Bürgerbegehrens. In Bezug auf Art. 33 wies der Abgeordnete unter anderem darauf hin, dass Frauen in Deutschland nach wie vor deutlich weniger verdienen als Männer. Die aktuelle Formulierung in der Verfassung sei daher bereits wegweisend. Es gebe in Bezug auf die Zahlung von Lohn aber auch weitere Diskriminierungen. Man wolle dieses Thema weiter diskutieren.

Der Abgeordnete Frank-Peter Kaufmann (**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**) wies darauf hin, dass es ganz unterschiedliche Interpretationen von Art. 33 Satz 2 gebe.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Kaufmann, an welche Formen unkomplizierter Partizipation seitens der Arbeitsgruppe gedacht worden sei, führte eine Teilnehmerin aus, dass damit beispielsweise eine Veranstaltung wie die aktuelle im Landtag gemeint sei. Man wolle nicht nur etwa in Wahlen abstimmen, sondern aktiv an dem Prozess teilnehmen, der zu den Abstimmungen führe. Ein anderer Teilnehmer ergänzte, man wolle mitgestalten und nicht nur an Wahlen teilnehmen.

Der Abgeordnete Dr. Jörg-Uwe Hahn (**FDP-Fraktion**) wies auf bestehende Möglichkeiten zur Mitgestaltung hin. Zum Beispiel könne man in einer Partei mitmachen oder in einer „Bürgerinitiative“ mitwirken.

Seitens der Teilnehmer wurde erwidert, man wolle auch ohne eine Parteimitgliedschaft die Möglichkeit haben, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Daher sei es wichtig, Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, die nicht von einer Parteimitgliedschaft abhängen. Man wolle mitmachen, ohne sich einer bestimmten Strömung zuordnen zu müssen. Mitbestimmung in einer Demokratie sei viel mehr als die bloße Zugehörigkeit zu einer Partei.

Der Abgeordnete Dr. Ulrich Wilken (**Fraktion Die Linke**) wies darauf hin, dass der in Art. 33 enthaltene Verfassungsauftrag zur Zahlung eines zum Leben ausreichenden Arbeitsentgelts, auch im Alter, noch nicht umgesetzt sei. Es sei Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger sich einzumischen und die Abgeordneten zu Verbesserungen zu bewegen. Man müsse Formen finden, wie Bürgerinnen und Bürger über Wahlen hinaus in geordneter Form Einfluss auf die Entscheidungen der Abgeordneten nehmen könnten.

Der Abgeordnete Frank-Peter Kaufmann (**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**) teilte die Einschätzung mit, dass Art. 33 unverändert und im politischen Alltag weiterhin wirkungslos bleiben werde. Dies beruhe darauf, dass keine freie Gestaltungskompetenz bestünde, sondern man in ein System eingebunden sei. Etwa im Bereich des Mindestlohns seien bundesrechtliche Regelungen, wie etwa der Grundsatz der Tarifautonomie, entscheidend. Der Regelung in Art. 33 käme aber dennoch eine Bedeutung zu, da sich daran die Grundidee der Verfassungsväter und –mütter zeige, dass man eine Wirtschaft wollte, die den Menschen dient.

Einige Teilnehmer wiesen darauf hin, dass man sich auch Interessengemeinschaften, Jugendvertretungen, Schülervertretungen oder Vereinen anschließen könne, es also eine Vielzahl an Möglichkeiten gebe, sich zu beteiligen. Man könne sich auch direkt an die Landesregierung wenden. Es komme auf die jeweilige Initiative an.

Die Abgeordnete Lena Arnoldt (**CDU-Fraktion**) erklärte, auch sie würde nicht immer zu 100 Prozent dem Wahlprogramm oder den Grundsätzen ihrer Partei entsprechen, dies gehe ihren Kolleginnen und Kollegen auch so. Wichtig sei, dass man den größten gemeinsamen

Nenner bezüglich der Ziele und Grundsätze einer Partei finde und sich auch an Wahlen beteilige.

Die dritte Arbeitsgruppe („Wahlalter, Stimmrecht, Wählbarkeit, Wahlprüfung“) sprach sich für eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre aus. Bereits in diesem Alter wollten sich viele Jugendliche politisch engagieren. Dabei würden ihnen jedoch Steine in den Weg gelegt, da sie noch nicht wählen dürften. Bei einer Absenkung des Wahlalters solle man dann auch im Schulunterricht stärker über aktuelle politische Themen diskutieren oder das Wahlprogramm der großen Parteien vorstellen. Dabei müssten Lehrer zu politischer Neutralität verpflichtet sein.

Die Gruppe sprach sich auch für eine Absenkung des passiven Wahlalters für Landtagswahlen auf 18 Jahre aus, denn mit Vollendung des 18. Lebensjahres habe man auch im Übrigen alle Rechte. Weiter schlug die Gruppe vor, auf Kreisebene eine Absenkung des passiven Wahlalters auf 16 Jahre vorzunehmen, damit man bereits früh Erfahrungen sammeln könne.

Die Gruppe begrüßte den Vorschlag von CDU und FDP, in Art. 78 das „Wahlprüfungsgericht“ in „Wahlprüfungsausschuss“ umzubenennen. Dagegen sprach sich die Gruppe gegen die Einführung einer 90-Tage-Frist aus. Vielmehr seien 15 Tage sinnvoll, um schnell ein Ergebnis zu erhalten. Innerhalb von 30 Tagen solle eine Konstituierung erfolgen, wie auf Bundesebene. Sehr wichtig sei die Transparenz der Prozesse, insbesondere müssten Journalisten Einblick in die Unterlagen bei einer Auszählung von Wahlen erhalten. Der Wahlprüfungsausschuss solle zukünftig nicht mehr mit Landtagsabgeordneten besetzt sein, da diese nicht die Wahl ihrer eigenen Partei prüfen sollten. Stattdessen sollten, neben den beiden höchsten Richtern des Landes, ein durch Losverfahren ausgesuchter ehrenamtlicher Bürger, ein Mitglied der Landesschülervertretung und ein Notar in den Wahlprüfungsausschuss aufgenommen werden.

Der Abgeordnete Michael Siebel (**SPD-Fraktion**) wies darauf hin, dass nach dem Bericht zu den Workshops der HLZ die Mehrheit der Schülergruppen eine Absenkung des aktiven Wahlalters abgelehnt habe. Der Abgeordnete sprach sich für eine Absenkung aus, jedoch brauche man gute Argumente und eine starke Stimme. Die Senkung des passiven Wahlalters werde von seiner Fraktion befürwortet.

Der Abgeordnete Dr. Jörg-Uwe Hahn (**FDP-Fraktion**) erinnerte an das Erfordernis, alle Änderungen der Verfassung dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, weshalb eine sorgfältige Auswahl erforderlich sei. In Bezug auf den Wahlprüfungsausschuss sprach er sich gegen eine Streichung der Landtagsabgeordneten aus. Gerade diese würden sich erfahrungsgemäß besonders für eine sorgfältige Prüfung einsetzen.

Die Abgeordnete Lena Arnoldt (**CDU-Fraktion**) fragte die Arbeitsgruppe nach den Gründen für die Differenzierung zwischen aktivem und passivem Wahlalter.

Der Abgeordnete Norbert Schmitt (**SPD-Fraktion**) wies darauf hin, dass etwa ein nicht gewählter Notar oder ein anderer Dritter in dem Wahlprüfungsausschuss nicht dazu legitimiert wäre, eine Wahl zu überprüfen. Sinnvoll sei ein gestaffeltes System, wonach erst der Landtag entscheide und dann ggf. ein Gericht angerufen werden könne, das überprüfe, ob es etwa Manipulationen der Wahl gab.

Der Abgeordnete Frank-Peter Kaufmann (**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**) erklärte, für eine Herabsetzung des passiven Wahlalters spreche auch, dass für eine Wahl in den Bundestag und das Europaparlament bereits ein Alter von 18 Jahren ausreiche. Für ein einheitliches aktives und passives Wahlalter spreche, dass Differenzierungen nicht einfach zu begründen seien. In Hessen habe es im kommunalen Bereich bereits einmal für etwa ein Jahr eine Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre gegeben. Die Wahlbeteiligung bei Bürgermeisterwahlen in dieser Gruppe sei aber deutlich unterdurchschnittlich gewesen.

Seitens der Teilnehmer sprach man sich für eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre aus, um jedenfalls denjenigen Jugendlichen eine Mitwirkung zu ermöglichen, die interessiert seien. Mit 17 Jahren hätten viele Schüler bereits einen Schulabschluss und sollten über ihre Zukunft entscheiden, so dass sie auch wählen können sollten. Zudem sei es wichtig, junge Menschen frühzeitig in demokratische Entscheidungsprozesse einzubinden. Ein 16-jähriger könne durchaus so reif sein wie ein 18-jähriger. Auch gäbe es viele Personen über 18, die noch nicht die erforderliche Reife besäßen, um sich an Wahlen zu beteiligen. Auch wurde argumentiert, dass durch eine Absenkung des Wahlalters Politiker dazu gezwungen würden, Politik für junge Menschen zu gestalten. Viele junge Menschen fühlten sich derzeit durch die Parlamente nicht aktiv vertreten, was auch eine Erklärung für die geringe Wahlbeteiligung sei. Auch spreche für eine Absenkung, dass sonst die Zukunft der Jüngeren leichter durch die älteren Bürgerinnen und Bürger bestimmt werden könne, wie das Beispiel des „Brexit“ zeige, wo überwiegend Ältere für einen EU-Austritt Großbritanniens gestimmt hätten. Eine Teilnehmerin sprach sich dafür aus, bei einer Absenkung des Wahlalters stärker über Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort aufzuklären und in den Schulen vermehrt über politische Themen zu informieren.

Ein Schüler gab zu bedenken, dass sich die Mehrheit der Teilnehmer in den Workshops gegen eine Absenkung des aktiven Wahlalters ausgesprochen hätte. Wenn bereits diese interessierten Jugendlichen eine Absenkung nicht für sinnvoll hielten, sei dies bereits ein Grund, das Wahlalter bei 18 Jahren zu belassen. Ein anderer Schüler äußerte die Auffassung, dass ein Wahlrecht, wie die Geschäftsfähigkeit, an die Vollendung des 18. Lebensjahres geknüpft sein sollte.

Des Weiteren sprachen sich Teilnehmer für eine Absenkung des passiven Wahlalters auf 18 Jahre aus. Ein Schüler vertrat dagegen die Auffassung, dass das passive Wahlalter nicht abgesenkt werden sollte. Vielmehr sei auch bzgl. der Bundestagswahl ein passives Wahlalter von 21 Jahren sinnvoll. Mit 18 Jahren verfüge man noch nicht über die erforderliche Lebenserfahrung.

Ein anderer Teilnehmer der Veranstaltung plädierte an die Eigenverantwortung von Jugendlichen, sich über Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren.

Die Arbeitsgruppe 5 („Erziehung und Schule; Religion und Konfession im Unterricht“) schlug vor, Art. 56 um folgenden neuen Absatz 8 zu ergänzen: *„Schüler/-innen aller allgemeinbildenden Schulen werden verpflichtend bis zum Ende der Schulzeit politisch gebildet. Dies erfolgt im Rahmen eines eigenen Schulfaches.“* Dies beziehe sich auf den Unterricht „Politik und Wirtschaft“, der bis zum Erwerb des jeweiligen Schulabschlusses unterrichtet werden müsse. Dadurch solle u.a. geringer Wahlbeteiligung, Nationalismus und „Fake News“ entgegengewirkt werden. Viele wichtige Dinge, etwa das Funktionieren Europas oder die Marktwirtschaft, würden nicht erklärt, wenn das Fach „Politik und Wirtschaft“ frühzeitig abgewählt werden könne.

Weiter schlug die Arbeitsgruppe vor, in Art. 56 Abs. 1 am Anfang den Satz aufzunehmen *„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung“*. In Absatz 4 solle der erste Satz so ergänzt werden, dass Ziel der Erziehung auch sei *„den jungen Menschen zur Verantwortlichkeit gegenüber der Natur sowie der bewussten Ernährung zu bilden“* Statt *„Ernährung“* könne auch *„bewusster Konsum“* aufgenommen werden. Dies würde nicht bedeuten, dass eine bestimmte Lebensweise als richtig vorgegeben würde. Vielmehr solle eine Sensibilisierung für die Auswirkungen bestimmten Konsumverhaltens geschaffen werden.

Zu Art. 57 machte die Gruppe den Vorschlag, ein neues konfessionsübergreifendes Unterrichtsfach „allgemeine Religionskunde“ statt dem bisherigen konfessionsgebundenen Unterricht bzw. dem Fach Ethik zu schaffen. Darin solle jede Religion objektiv vermittelt werden.

Keine Einigung konnte in der Gruppe bzgl. des Vorschlags erzielt werden, in Art. 56 Abs. 5 eine Ergänzung aufzunehmen, dass das besondere Hervorheben der bleibenden Verantwortung des Nationalsozialismus in den Geschichtsunterricht eingegliedert werden müsse.

Die Arbeitsgruppe 4 (Digitalisierung; Kinder-, Jugend- und Behindertenrechte) sprach sich dafür aus, dass Artikel 1 lediglich die Formulierung enthalten solle *„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“*. Wenn man anfangs, Gruppen aufzuzählen, die nicht diskriminiert werden sollen, würde man irgendeine Gruppe vergessen. Daher solle man es bei der kurzen Formulierung belassen.

Bei Art. 4 soll nach Ansicht der Arbeitsgruppe eine Formulierung aufgenommen werden, wonach die eingetragene Lebenspartnerschaft der Ehe gleichgestellt ist. In der Gruppe habe es eine Diskussion darüber gegeben, ob man den Ehebegriff auch auf eingetragene Lebenspartnerschaften ausweiten sollte. Zudem sei in der Gruppe erwogen worden, neben dem Schutz von Ehe und Familie auch eine besondere Förderung des Staates vorzusehen.

In Bezug auf den Vorschlag zur Aufnahme eines Staatsziels „Inklusion“ äußerte sich die Gruppe zurückhaltend. Die Verfassung sei dazu da, einen Rahmen zu bilden und es sei fraglich, ob ein Staatsziel „Inklusion“ nicht schon zu weit ins Detail ginge.

In Bezug auf „Digitalisierung“ habe sich die Gruppe auf drei Bereiche beschränkt, die in der Verfassung behandelt werden sollten. Man habe die Befürchtung, dass im Zuge der aktuellen Entwicklung ein Zwang zur Nutzung digitaler öffentlicher oder privater Dienste entstehe. Man könne jedoch nicht verlangen, dass alle Teile der Gesellschaft in der Lage sein müssten, digitale Medien zu nutzen. Zumindest in absehbarer Zukunft müsse es in wichtigen privaten und öffentlichen Bereichen eine Möglichkeit geben, analog leben zu können. Daher schlage man vor, ein Recht auf Analogität in die Verfassung aufzunehmen.

Darüber hinaus sprach sich die Gruppe gegen eine digitale Ausführung von Wahlen aus. Neben dem angestrebten Recht auf Analogität sprächen auch Gesichtspunkte der Transparenz und der Manipulationsmöglichkeiten dagegen. Fehlende Wahlbeteiligung liege nicht zwingend an Barrieren, sondern oft an Politikverdrossenheit.

Auch das Thema Datenschutz sei in der Gruppe kontrovers diskutiert worden. Es gehe in der Verfassung nicht um die konkrete Ausformulierung von Gesetzen zum Datenschutz, sondern um die Rechte eines Menschen in Hessen zum Thema Datenschutz. Man habe sich in der Gruppe darauf verständigt, dass der öffentliche und private Sektor den bestmöglichen Schutz der Daten der Bürger garantieren sollte. Zudem solle eine Aufklärungspflicht über die Datenerhebung und -nutzung eingeführt werden, etwa für Versicherungskonzerne und Banken.

Des Weiteren sprach sich die Arbeitsgruppe dafür aus, einen eigenen Artikel mit Kinder- und Jugendrechten in die Hessische Verfassung aufzunehmen, dessen erster und wichtigster Satz lauten solle: *„Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.“* Zudem sei darüber diskutiert worden, in diesen Satz den Zusatz *„jeglicher Herkunft“* aufzunehmen. Darüber hinaus sprach sich die Gruppe dafür aus, sechs weitere Punkte in den neuen Artikel aufzunehmen:

- Die Sicherstellung des Kindeswohls bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen.
- Das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit.
- Das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung.
- Das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und angemessenen Lebensstandard.
- Das Recht auf Bildung.
- Das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen.

Der Gruppe war auch wichtig, dass Jugendliche ein Recht haben, sich zu versammeln. In diesem Zusammenhang schließe man sich dem Vorschlag an, in der Hessischen Verfassung die Versammlungsfreiheit auf alle Menschen auszuweiten.

Zudem sprach sich die Gruppe dafür aus, in Artikel 59 einen neuen Absatz 3 einzufügen: „*Der Zugang zu Förderschulen soll gewahrt werden*“. Außerdem wurde ein neuer Absatz 4 vorgeschlagen, wonach grundsätzlich die UN-Behindertenrechtskonvention einzuhalten sei. In einem neuen Absatz 5 solle geregelt werden: „*Die Teilhabe und Förderung von Behinderten ist zu gewährleisten*“. Außerdem solle Lehrerfortbildung unterstützt werden, damit Lehrer besser mit Behinderten oder anderweitig beeinträchtigten Schülern umgehen könnten.

Auch schlug die Gruppe vor, eine Bestimmung aufzunehmen (evtl. auch in die Kreis- oder Gemeindeordnung), wonach in Gemeinden mit mehr als 1.000 gemeldeten Jugendlichen ein Jugendgremium einzurichten sei. In anderen Gemeinden solle die Einrichtung eines solchen Jugendgremiums optional sein.

Der Abgeordnete Dr. Jörg-Uwe Hahn (**FDP-Fraktion**) erklärte, er habe großes Verständnis für den Wunsch nach einem einheitlichen Religionsunterricht. Allerdings würde dies im Widerspruch zu Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes stehen. Dort sei den Religionsgemeinschaften die Erlaubnis erteilt, dass sie an staatlichen Schulen bekenntnisorientierten Unterricht durchführen dürfen.

Der Abgeordnete Norbert Schmitt (**SPD-Fraktion**) sprach sich für die Aufnahme einer Regelung zur Inklusion in die Verfassung aus. Der Staat sei an dieser Stelle aktiv gefordert. Weiter erklärte er, Art. 56 Abs. 4 sei eine sehr gelungene Regelung. Darin komme zum Ausdruck, dass Schule dazu da sei, die Persönlichkeit reifen zu lassen. Wichtig sei, dass die Vorgaben in Art. 56 durchgängig in den Schulen berücksichtigt würden. Dazu gehöre auch, die Schüler stärker zu beteiligen.

Der Abgeordnete Michael Siebel (**SPD-Fraktion**) begrüßte besonders den Vorschlag, ein Recht auf Analogität aufzunehmen. Er sprach sich ebenfalls gegen eine Digitalisierung von Wahlen aus, auch unter Bezugnahme auf die Wahlrechtsgrundsätze. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe zu den Kinderrechten sei an die Formulierung in der UN-Kinderrechtskonvention angelehnt. Auch in den Vorschlag der SPD-Fraktion zu Kinderrechten habe man die Inhalte der Kinderrechtskonvention möglichst weitgehend aufgenommen.

Der Abgeordnete Frank-Peter Kaufmann (**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**) erklärte, der Vorschlag, ein Recht auf Analogität aufzunehmen, fasziniere und wundere ihn zugleich. Er habe erwartet, dass junge Menschen eher ein Recht auf Digitalisierung fordern würden. Er frage sich, inwiefern diesbezüglich Rechte gewünscht würden, um etwa nicht abgehängt zu werden, und wie sich ein etwaiges Recht auf Digitalisierung zu einem Recht auf Analogität verhalten würde.

Der Abgeordnete Tobias Utter (**CDU-Fraktion**) äußerte Zweifel, ob durch einen verpflichtenden Politikunterricht ein größeres Interesse an politischen Themen erreicht werden könnte. Bei dem Thema „Digitalisierung“ stelle sich auch die Frage nach dem

Umgang mit Entscheidungen, die etwa durch selbstfahrende Fahrzeuge getroffen würden. Möglicherweise müssten Grenzen gesetzt werden, welche Entscheidungen ein Programm treffen dürfe.

Der Abgeordnete Dr. Ulrich Wilken (**Fraktion Die Linke**) begrüßte ebenfalls den Vorschlag, ein Recht auf Analogität aufzunehmen. Für die Aufnahme bestimmter Benachteiligungsverbote in Art. 1 spreche, dass deutlich gemacht werden solle, welche Diskriminierungen insbesondere verboten und geächtet seien. Es solle keine abschließende Aufzählung aufgenommen werden.

Von Seiten der Schülerinnen und Schüler wurde u.a. erwidert, man wolle den konfessionsbezogenen Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht nicht abschaffen, sondern lediglich ergänzend als Wahlfach einen allgemeinen Religionsunterricht anbieten.

Wiesbaden, den 29. Juni 2017

Dr. Andreas Stomps